

22. April 1986

---

## **AUSBILDUNGSRICHTLINIEN FUER DEN TAUCHHELPER**

### **Generelles über den Kurs**

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten an fortgeschrittene Taucher, um sich zusammen mit "Rollstuhltauchern" in der Taucherumwelt sicher bewegen zu können.

### **Kursziel**

Der Schüler muss am Ende des Kurses sämtliche Aufgaben und Übungen, die an ihn gestellt werden, erfüllt haben.

### **Kurs-Verantwortlichkeit**

Die Verantwortung für einen Kurs liegt bei der Technischen Kommission Tauchen (TK Tauchen) der Schweizerischen Paraplegiker-Vereinigung (SPV).

### **Kursbedingungen**

- A. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre
- B. Mindestens T\*\* oder gleichwertige Ausbildung
- C. Tauchärztliches Attest, welches nicht älter als 1 Jahr sein darf.

### **Kursaufbau**

- A. 6 Theoriestunden
- B. 2 Hallenbadlektionen.
- C. 2 Lektionen im freien Wasser.

### **Kursinhalt**

#### **Theorie**

- A.. Kenntnisse über die Querschnittlähmung
- B. Aufgaben und Anforderungen an die Tauchhelfer
- C. Rechtliche Aspekte
- D. Notfall-Planung und Rettung.

#### **Praxis im Hallenbad**

- A. Vorbereiten und Kontrolle der Ausrüstung
- B. Einstieg und Ausstieg
- C. Transportschwimmen über/unter Wasser
- D. Musterlektionen mit praktischen Übungen

22. April 1986

---

**Praxis freien Wasser**

- A. Vorbereiten und Kontrolle der Ausrüstung
- B. Ausrüsten/Ankleiden von Behinderten
- C. Transportieren an Land
- D. Ein- und Ausstieg im freien Wasser
- E. Abtauchen und Auftauchen
- F. Führen/Begleiten eines Tauchganges
- G. Stationäre Wechselatmung mit Rollstuhltaucher
- H. Aufstieg mit Gebrauch des Zweitautomaten
- I. Transportschwimmen über/unter Wasser
- j. Unterwasserzeichen anwenden und interpretieren